

Ohne jede Wertung, auf die auch der Autor durchgängig verzichtet, sei die Typik der beiden je kapitelweise analysierten Entwürfe hier kurz angedeutet: Gessner will die humanistische gelehrte Praxis orientieren, das Finden und Disponieren von Themen (*ars inveniendi*) optimieren, einen systematischen Grundriß des in den Büchern versammelten Wissens im Rahmen einer humanistischen Textkultur bieten (S. 15, 54, 64, 147), die Wissenschaft ist ihm ein autonomer Organisations- und Funktionszusammenhang (S. 120); Possevino urgiert den auf Gott zurückgehenden Vermittlungszusammenhang allen Wissens, der sich im hierarchischen Gefälle vom theologischen zum profanen Wissen hin manifestiert (S. 147, 210), und stellt primär auf die Beurteilung (*selectio*) der Tradition in christlicher, genauer: in konfessionell-katholischer Perspektive ab (S. 132). Gessner schreibt zur fachlichen Orientierung der *res publica literaria*; Possevino geht es um die Instruktion der *res publica christiana*; dem Interesse an einer exakten Geographie der Gelehrsamkeit auf seiten Gessners entspricht auf seiten Possevinos das an der *pietas* und der *salus animarum* angesichts der durch die vielen Bücher verursachten »neuen Unübersichtlichkeit« des menschlichen Wissens (S. 133f.). Gessner sieht die Welt als Bibliothek (S. 65), Possevino will die (von Ketzerereien etc.) purgierte Bibliothek als (verbindlichen) Kanon installieren (S. 147ff.): die Kontrolle des Wissens im Blick auf den wahren Glauben (S. 214). Der »index« Gessners will Fundorte für Spezialwissen anzeigen, alles Wissen überhaupt entdecken helfen (*universalis*); der Possevinos ist bereits der »Index librorum prohibitorum« (S. 99, 140, 222). Man könnte lange ähnlich fortsetzen. Übrigens – es sei wiederholt – kommt Possevino dabei keineswegs schlecht weg, wie das hier in der gebotenen Verkürzung möglicherweise klingen mag. Die Typik der Darstellung macht aus keinem der Dargestellten einen »Typen« (etwa für Innovation oder Reaktion).

Dem würde auch die äußerst instruktive Einbeziehung der beiden Protagonisten in weit ausgreifende Traditionen und Kontinuitätszusammenhänge – vorlaufende, umgebende und abgelöste – wehren. »Nach vorne« reichen sie von Hieronymus bis Johannes Trithemius. Die zeitliche Umgebung ist namentlich mit Sixtus Senensis (S. 159ff.) und Juan Huarte (S. 201ff.) in informativen (nicht eigens gegliederten) Exkursen belegt. Die »Nachgeschichte« – von der »lectio historiarum« allmählich zu Idee und Gattung der Enzyklopädie führend, wie sie an der Schwelle der europäischen Aufklärung in neuer Paradigmatik bestimmend wird – ist im 4. Kapitel (S. 225–307) skizziert an den Namen und Werken von Theodor Zwinger, Jean Bodin, Juan Luis Vives, Christoph Milieu, Johannes von Wower und zuletzt an einer in Heidelberg formulierten komprehensiven Definition des »Polyhistor«, die in nuce bereits die bald einsetzende Kritik an diesem überlebten Typus des Gelehrten bzw. der Gelehrsamkeit mitformuliert. Führend sind dabei aber nicht Personen, Biographien und Werke, sondern die leitenden Begriffe der humanistischen bzw. nachhumanistischen Gelehrsamkeit. So auch schon zuvor in den beiden Hauptkapiteln der Arbeit: Neben vielen Einzelbegriffen und -kategorien sind es dort vor allem »Großtopoi« im Rahmen der humanistischen Topik wie »loci communes« (S. 75ff., 88ff.), »methodus« (S. 123f., 166ff.), »lectio« (S. 179ff.) und »ingenium« (S. 182ff., 191ff.), die – zusammen mit ihren textlichen wie kontextuellen Belegen – nicht wenige neue hermeneutische und gelehrten- bzw. wissenschaftsgeschichtliche Einsichten vermitteln, mit denen der Autor eine zu rigide und abstrakte Systematik kritisch zu treffen versteht.

Leider sind diese Topoi sowie die analysierten Begriffe insgesamt dieser in Einzelheiten wie im ganzen bewundernswert erudierten Arbeit in keinem Sach- oder Begriffsregister erfaßt. Da außerdem das Inhaltsverzeichnis mit vier Kapitel- und innerhalb derer mit 17 Einzelüberschriften auskommt, wird der Rück-Griff im einzelnen auf sie schwierig. Dies nimmt der Arbeit nichts von ihrem hohen Kredit, bringt sie möglicherweise aber etwas um ihren Effekt. Acht faksimilierte Tabulaturen aus den besprochenen Werken vermitteln gestreut etwas Anschaulichkeit bzgl. der druckgrafischen Probleme in den zugrundegelegten Quellen. Die Indizierung Zar Ivans IV. – des Schrecklichen (»Ivan groznyj«) – im Personenregister unter »Groznyi, Ivan« ist ein amüsantes Versehen.

Abraham Peter Kustermann

2. Antike – Mittelalter

NORBERT BRIESKORN: Finsteres Mittelalter? Über das Lebensgefühl einer Epoche. Mainz: Matthias Grünewald Verlag 1991. 301 S. Geb. DM 42,-.

Es ist unübersehbar: Das Mittelalter hat Konjunktur! Ausstellungen, Romane und Filme, die sich mittelalterlicher Themen annehmen, finden derzeit großes Publikumsinteresse. So grenzt es fast an »Eulen nach Athen tragen«, wenn das vorliegende Buch die Absicht verfolgt, Vorurteile über das Mittelalter zu

korrigieren. Schon etwas origineller ist es, daß der Darstellung und Beurteilung des Mittelalters eine Geschichte der Rezeption des Mittelalters vorangestellt ist. Leider ist dieses Kapitel zu einem solchen Parforceritt durch die Geistesgeschichte geworden, daß es dem Kundigen keine Vertiefung, dem Unkundigen aber nicht genug Basisinformation bringt.

Ähnlich ratlos hinterläßt den Leser auch das Panorama mittelalterlichen Lebens im zweiten und dritten Teil des Buchs. Entgegen der im Vorwort bekundeten Absicht, Akzente zu setzen, wird kein Aspekt mittelalterlichen Lebens ausgelassen, weder die Verkehrswege noch die Philosophie, weder die Sexualität noch der Briefverkehr, weder das Verhältnis zu den Juden noch der Ackerbau. So können diese Abschnitte notwendigerweise nur kurze, sehr verallgemeinernde Zusammenfassungen sein, die auf den Nichthistoriker keine Faszination ausüben und den Historiker mit allzu Bekanntem quälen.

Das Bemühen, »das Lebensgefühl« des Mittelalters zu charakterisieren, läßt den Verfasser auch nicht vor Platitüden zurückschrecken. Ein Beispiel von vielen: »Der einzelne Mensch schwankt zwischen Geburt und Tod, erlebt sein tägliches Ringen, Scheitern und Gelingen, erfährt sich als tugendhaft, Lastern hingegeben und oft verblendet« (S. 143). Von welchem Menschen könnte man das nicht sagen?

Das Buch scheidet daran, daß es alles will, historische Fakten zusammenfassen, Analysen anstellen, Beurteilungen vortragen, ja Einfühlung ins Mittelalter vermitteln. Wer letzteres will, greift besser zu Romanen, wer Durchblicke will, findet schärfere Analysen, wer die Geschichte erzählt haben will, findet Amüsantes und wer eine Einladung ins Mittelalter will, lese Horst Fuhrmanns gleichnamiges Buch.

Josef Buck

HANS CONSTANTIN FAUSSNER: Zur Frühzeit der Babenberger in Bayern und Herkunft der Wittelsbacher.

Ein Kapitel bayerisch-österreichischer Geschichte aus rechtshistorischer Sicht (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Bd. XV). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990. 95 S. Ln. DM 36,-.

Das Büchlein hat sich die Aufgabe gestellt, bekannte Hypothesen neu zu überprüfen. Eine gefällige Lektüre sichert der trotz fleißiger genealogischer Staubaufwirbelung locker gebliebene Stil, etwa: »Nachdem sich zwei ›Aussteiger‹ aus Gräfin Hazigas näherer Verwandtschaft mit Gleichgesinnten zu einer Kommune im hinteren Leitzachtal beim heutigen Bayerischzell zusammengetan hatten« (es geht um eine Begebenheit kurz vor 1077). Diese Charakterisierung ist im übrigen durchaus zutreffend.

Eine Auswertung der Aufzeichnungen des Klosters Tegernsee über seine Besitzungen aus dem 11. Jahrhundert dient Faußner zum Nachweis, daß der Haus- und Erbbesitz Herzog Arnulfs von dessen Nachkommen im 10. Jahrhundert auf die Babenberger überging und in deren Linien vererbt wurde (S. 26). Bei der Überprüfung der gängigen Meinung, die Wittelsbacher stammten von den Luitpoldingern ab (S. 50), findet der Verfasser zu einem originellen Neuanatz: Otto ›von Scheyern‹, der »urkundlich gesicherte Ahnherr des Wittelsbachischen Hauses« (S. 50f.), sei erst durch Einheirat zu seinem Erbgut Scheyern gelangt.

Als neue Perspektive der Arbeit wird vom Autor die grundlegende Bedeutung der zahlreichen Babenberger-Linien für das hochmittelalterliche bayerische Abstammungsgeflecht, die bis heute nicht gesehen und erkannt worden sei (S. 82), herausgestellt.

Der Anhang II (S. 88–94) entlarvt dann noch – mit einigen bissigen Spitzen gegen MGH-Diplomata-Editoren und ihre Methodik – eine angeblich aus dem Jahre 1011 stammende Urkunde (die das Abt- und Vogtwahlrecht im Kloster Ebersberg begründen sollte), als Fälschung: »Was für den ›gesellschaftlichen Fortschritt‹ die Ideologie, ist für die Diplomatik die Methode« (S. 90), so Faußner. *Alexander Eichener*

KARL R. SCHNITH (Hg.): Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern. In Zusammenarbeit mit WILFRIED HARTMANN – EDUARD HLAWITSCHKA – WALTER KOCH. Graz: Styria Verlag 1990. 388 S. und 22 schwarz-weiß Abb. sowie 4 Stammtafeln. Ln. DM 55,-.

»Geschichte als Biographie« könnte über den stattlichen Band gesetzt werden. Fast fünf Jahrhunderte europäischer Geschichte sind in ihm erfaßt und in den sich ablösenden Herrschergestalten dargestellt. Diese wiederum sind ihren Dynastien zugeordnet: Karolinger (W. Hartmann), Übergangsphase Konrad I. – Luidolfinger/Ottonen (E. Hlawitschka), Salier (K. R. Schnith), Staufer (W. Koch, K. Höflinger).